

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 15 (1935-1936)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Kultur- und Zeitfragen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kultur- und Zeitfragen

## Natur- und Heimatschutz.

(Mitteilung.)

Für politischen und kulturellen Heimatschutz haben sich unsere Hefte stets eingesetzt. Es ist gewiß eher innere Notwendigkeit als Zufall, wenn einer ihrer besonders verdienten Förderer und Mitarbeiter auch als Obmann der Bewegung für den Schutz der Heimat amtet. Nicht nach außen bloß heißt es wachsam sein. Wenn es auch den meisten unserer Leser selbstverständlich scheint, für die Erhaltung unseres Volksstums und unserer Landschaft einzutreten, so ist es doch leider dringend nötig, in weiteren Kreisen zu warnen und zu wirken. Es gibt auch Feinde, die nicht immer für jeden leicht erkennbar sind. Einseitige Betonung eines auf kurze Sicht erwarteten materiellen Nutzens, wirkliche und oft auch vermeintliche Bedürfnisse der Industrie, Technik, Wasser-, Land- und Forstwirtschaft haben schon überall Unwiederbringliches vergeudet. Da und dort sind Stadtmauern, Schlösser, Kirchen verschwunden; künstliche Seen, Staumwerke, Mietskasernen sind Erbsatz. Vielerorts wurde der Wald, der das Landschaftsbild nördlich der Alpen weitgehend bestimmt, kahlgeschlagen und im besten Fall naturwidrig aufgeföhrt; wichtige Holzarten, die früher unser Land schmückten, wurden zurückgedrängt und zum Hinserbeln verurteilt, das natürliche Aussehen der Wälder wurde gestört; Forst und Feld verarmten an Tieren und Pflanzen. Ja, auch der Mensch soll gleichförmiger, über Internationalität verfallen. — Solchen Gefahren gegenüber gibt es freilich keine Neutralitätspolitik. Die meisten Länder haben erkannt, daß Abhilfe dringend wird. Naturschutzgebiete sind geschaffen worden, wie unser Nationalpark im Unterengadin, die Camargue in Südfrankreich, Berg-, Wald-, Seen-, Moorgegenden Italiens, Polens, Japans, der Vereinigten Staaten usw. Am 26. Juni stand z. B. mitten in andern Sorgen das Dritte Reich Zeit zum Erlass eines ausgezeichneten Naturschutzgesetzes. Darin steht u. a.: „Die heimatliche Landschaft ist gegen frühere Zeiten grundlegend geändert, ihr Pflanzenkleid durch intensive Land- und Forstwirtschaft, einseitige Flurbereinigung und Nadelholzkultur vielfach ein anderes geworden. Mit ihren natürlichen Lebensräumen schwand eine artenreiche, Wald und Feld belebende Tierwelt dahin.“ — In der Schweiz ist eine gesetzliche Regelung durch Art. 702 ZGB. vorgesehen, Weiteres aber vorläufig, wohl nicht zum Leidwesen unserer Förderer, den mehr oder minder eisrigen Kantonen überlassen. Umso eher darf die schweizerische Forstwirtschaft von sich rühmen, wohl zuerst die von einem deutschen und einem französischen Forstmann geforderte Rückkehr zur Natur eingeleitet und schon weitgehend durchgeführt zu haben. Einem Forstmann hat nun auch der Schweizerische Schulrat (Präsident Prof. Dr. Rohn) den Lehrauftrag für eine Vorlesung über Natur- und Heimatschutz an der Eidg. Techn. Hochschule erteilt. In vorbildlicher Weise wurde damit den heutigen Erfordernissen Rechnung getragen. Schon jetzt werden Stimmen in Nachbarländern laut, die uns um diesen Lehrstuhl beneiden. Dr. Hans Burger, Direktor der Eidg. forstlichen Versuchsanstalt, hat als erster Dozent für Natur- und Heimatschutz am 22. Oktober diese neue, 15 Stunden umfassende Vorlesung mit Lichtbildern begonnen; sie ist Hörern aus allen Kreisen leicht zugänglich.

R. A. M.